



## Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages  
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL | Schloßstraße 8 | 38100 Braunschweig

**BÜRGERBÜRO DR. PANTAZIS MdL**

Volksfreundhaus  
Schloßstraße 8  
38100 Braunschweig

Fon: +49 531 – 480 98 27

Fax: +49 531 – 480 98 26

[info@christos-pantazis.de](mailto:info@christos-pantazis.de)

[www.christos-pantazis.de](http://www.christos-pantazis.de)

**29. Januar 2016**

### Dr. Christos Pantazis MdL:

**17.12.2015**

**TOP 36**

*Entwurf eines Niedersächsisches Gesetzes zur Ausführung der §§ 43 - 45 a des Aufenthaltsgesetzes*

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Thümler, vorneweg: Nicht nur die 50er-, 60er- und 70er-Jahre, sondern auch die 80er- und die 90er-Jahre sind, was eine ordnungsgemäße Integration von Menschen mit Migrationshintergrund betrifft, verschlafen worden. Ich habe die Folgen des Staatsbürgerschaftsrechts am eigenen Leibe erlebt, das erst 1999/2000 geändert worden ist. Da sind Sie meines Wissens nicht unbedingt die treibende Kraft gewesen, dieses Recht aus dem Jahr 1913 zu ändern.

Bevor ich auf den Entwurf eines niedersächsischen Integrationsgesetzes eingehe, möchte ich noch kurz die Leitlinien einer teilhabeorientierten Politik in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen, denen sich unser Land bei der Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft gegenübersteht, skizzieren. Entsprechend unserer Koalitionsvereinbarung stehen wir ein für ein weltoffenes Niedersachsen, in dem wir Vielfalt und Teilhabe stärken wollen.

Diesem Prinzip - da wir Migrationspolitik seit dem Regierungswechsel als Querschnittsthema definieren - ist die Arbeit in allen Ressorts der Landesregierung untergeordnet. Im Sinne einer teilhabeorientierten Migrationspolitik lehnen wir daher eine Trennung in „Wir“ und „Ihr“ ab und haben den in der Gesellschaft teilweise mit falschen politischen Voraussetzungen und Annahmen verbundenen Begriff „Integration“ durch den Anspruch auf Teilhabe und Partizipation ersetzt. Auch wenn der aktuelle Anstieg der Zuwanderung, insbesondere seit Anfang September, unser Land vor große Herausforderungen stellt, folgt unsere Politik auch weiterhin eben genau dieser Maxime. Wie ich bereits in der Haushaltsberatung angeführt habe, verwenden wir zurzeit unsere ganze Kraft für die Versorgung und Unterbringung der vielen Flüchtlinge.

Die größere Aufgabe stellt - das haben Sie richtig angesprochen - die Integration durch Teilhabe der vielen neuen Menschen in unserer Gesellschaft dar. Diese neue Aufgabe wird uns lange Zeit sehr intensiv fordern - weit über die laufende Wahlperiode hinaus.

**PLENARREDE**

[www.facebook.com/ch.pantazis](https://www.facebook.com/ch.pantazis) [www.twitter.com/ch\\_pantazis](https://www.twitter.com/ch_pantazis)

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Migration und Teilhabe  
Mitglied des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration  
Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur  
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
Mitglied der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

Das spiegelt sich bereits jetzt auch in dem soeben verabschiedeten Haushalt wider. Denn verteilt auf die verschiedenen Ressorts haben wir soeben beschlossen, 1,3 Milliarden Euro für die Maßnahmen der Migration und Teilhabe, und zwar grundsollide, zu investieren.

Das ist genau das Kapital, das wir heute investieren und morgen durch gelebte Teilhabe vielfach ernten werden. Wenn wir dieses hier und heute beschlossen haben, dann haben wir das nicht nur ohne eine strukturelle Stoßrichtung getan. Dieses verfolgt nämlich landesseitig das Ziel, ein flächendeckend lokales, also dezentrales Migrations- und Teilhabemanagement, zu etablieren. Denn es ist unsere feste Überzeugung, dass Dezentralität Teilhabe begünstigt, unabhängig davon, ob es sich um die Unterbringung und die Vermittlung von Arbeitsangeboten oder das Erlernen der deutschen Sprache handelt. Beispielsweise ist dies bei der Förderung ehrenamtlicher Hilfen wie den Integrationslotsinnen und Integrationslotsen der Fall, die wir mit Mitteln des Sozialministeriums stützen.

Ferner will ich hier ausdrücklich die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe nennen, die im kommunalen Bereich angesiedelt sind und eine Weiterentwicklung der dezentralen koordinierenden Migrationsarbeit in der Fläche, in den Kommunen vor Ort, ermöglichen. So haben von 48 antragsberechtigten Gebietskörperschaften 47 eine solche Koordinierungsstelle bereits eingerichtet. Anhand dieses Beispiels kann man sehen, dass die Mittel des Landes in der Fläche sehr gut angenommen werden.

Das Gleiche gilt für die Flüchtlingssozialarbeit, die wir massiv ausweiten, die Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerkes oder das Sonderprogramm „Sprachförderung für Erwachsene“ in bestehenden Strukturen der Erwachsenenbildung dezentral in der Fläche, die eine sprachliche und soziale Teilhabe ermöglichen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund greift der hier in der ersten Beratung vorliegende Gesetzentwurf bereits von der Stoßrichtung her zu kurz, da er dem landesspezifischen Ansatz zuwider läuft und in seiner Grundstruktur die Gefahr von Doppelstrukturen in sich birgt, für die wir als Land entsprechend der Subsidiarität und Konnexität aufkommen müssten.

Kommunal mag ein Integrationszentrum, wie es der originär zuständige Landkreis Goslar zu implementieren versucht, ein migrationspolitischer Weg im örtlichen Wirkungskreis sein. Für die Landesebene sehen wir allerdings die bereits im Bundesaufenthaltsgesetz geregelte Integration von Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben mit Hilfe von Integrationskursen durch ein niedersächsisches Integrationsgesetz auch in Anbetracht der von mir bereits dargestellten bestehenden Strukturen als obsolet an.

Ganz abgesehen davon müssen Sie zugeben, dass die Entstehungsgeschichte dieses Ausführungsgesetzes nicht einer gewissen Komik, wenn nicht sogar Tragik entbehrt. Denn individuelle Integrationsvereinbarungen haben Sie bei der Integrationsfrontfrau Nummer eins der CDU, Julia Klöckner, abgekupfert. Wie ich vorhin schon erwähnte, strebt der Landkreis Goslar bereits seit längerer Zeit in seinem eigenen Wirkungskreis ein dem Namen entsprechendes kommunales Integrationszentrum an und hat sich durch das Agieren Ihres dortigen ortsfremden Hauptautors mit einer Doppelplanung solcher Zentren konfrontiert gesehen.

Da auch nach jahrelanger Erfahrung - genau genommen: zehn Jahre - offensichtlich immer noch Klärungsbedarf besteht, erlaube ich mir in diesem Zusammenhang, nochmals die Zuständigkeiten zu erläutern.

Für die dezentrale Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen, aber auch für die Bewilligung eines solchen Zentrums sind die Landkreise und kreis-freien Städte originär zuständig und nicht - ich erlaube mir, unseren Kollegen Dr. Saipa aus Goslar zu zitieren - „selbsternannte Integrationskenner, die sich ein neues Image geben wollen“.

Ich fasse daher abschließend zusammen:

Das in dieser Form vorliegende Integrationsgesetz betrachten wir, auch in Anbetracht der von mir bereits erwähnten landesseitig existierenden Instrumente, als obsolet.

Ich persönlich werde auch den Eindruck nicht los, dass man, nachdem man im Umfeld dieser Gesetzesgenese so viel Porzellan im Landkreis Goslar zerschlagen hat, den Landtag durch die Einreichung dieses Entwurfs öffentlichkeitswirksam zu instrumentalisieren versucht.

Aber ich denke, dass wir in der anstehenden Ausschussberatung genug Zeit haben werden, Herr Thümmler, diesen Fragen auf den Grund zu gehen.  
Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.